

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ausschussvorsitzender Helmut Möhle

Mitglied SPD-Fraktion

Ausschussmitglied Detlef Schön

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Ausschussmitglied Horst Dieter Walzner

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ausschussmitglied Dr. Günther Schulte

Mitglied AfD-Fraktion

Ausschussmitglied Mirco Danner

Dezernent

Erster Stadtrat Armin Schönfelder

vom Eigenbetrieb

Betriebsleiterin Simone Groh

Protokollführerin

Protokollführerin Heidi Manke

als Gast

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Ratsmitglied Helga Weinstock

Eigenbetrieb Grundstücke und Gebäude (GGG)-Projektbüro Michael Esken

A Öffentlicher Teil

Tagesordnung:

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 05.03.2020
- 4 Vorlagen an den Rat
- 4.1 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs GGS
- 5 Mitteilungen und Anfragen
- 5.1 NGW Mühlenweg 59
- 5.2 Stadthalle

156/2020

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Möhle** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

- 2 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde in vorliegender Form festgestellt.

Herr Schön stellte folgenden Änderungsantrag:

Der TOP 9.2 – Stadthalle soll vom nichtöffentlichen Teil in den öffentlichen Teil verlegt werden.

Herr Schönfelder hat keine Einwände gegen diesen Vorschlag und stimmte dem Vorgehen zu.

Dem Änderungsantrag wurde **einstimmig zugestimmt**.

- 3 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses GGS vom 05.03.2020

Der Genehmigung des Protokolls des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven vom 05.03.2020 wurde **einstimmig zugestimmt**.

- 4 Vorlagen an den Rat

- 4.1 Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebs GGS

156/2020

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag vor.

Herr Dr. Schulte und **Herr Schön** äußerten sich kritisch zur Beschlussvorlage. Für sie stellte sich die Notwendigkeit nicht dar. Das bisherige Verfahren für Umläufe sei hervorragend und ihrem Erachten nach ausreichend.

Herr Schönfelder erläuterte dazu, dass mit dieser Beschlussvorlage lediglich Regelungen, welche im Rat getroffen wurden, auch für die beiden Eigenbetriebe einheitlich umgesetzt werden sollen. Aufgrund der kommenden Sommerpause und damit sitzungsfreien Zeit wäre diese Regelung durchaus sinnvoll. Letztlich ginge es um schnelle Handlungsfähigkeit, auch im Hinblick auf die derzeit andauernde Corona-Pandemie, und bat um Zustimmung.

Herr Dr. Schulte stellte einen Antrag auf Vertagung.

Dem Antrag auf Vertagung wurde **einstimmig zugestimmt**.

Beschluss: **-vertagt-**

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Wilhelmshaven für den Eigenbetrieb „Grundstücke und Gebäude der Stadt Wilhelmshaven (GGG)“ laut Anlage.

5 Mitteilungen und Anfragen

5.1 NGW Mühlenweg 59

Frau Groh informierte dazu wie folgt:

Für die Umsetzung des neunjährigen Bildungsgangs (G9) sind bauliche Erweiterungen am NGW, Gebäude Mühlenweg 59, erforderlich. Vorplanungsphase und Grundrissgestaltung mit NGW und FB 40 sowie die Planungen zum Ausweichquartier wurden 2019 von GGS abgeschlossen. Das Container-Ausweichquartier für das Oberstufengebäude besteht aus Stahlcontainern in Modulbauweise - erstellt in 2 Bauabschnitten - für eine Standzeit von insgesamt 2 Jahren. Den 1. Container-Bauabschnitt bilden 8 Klassenräume, 1 Verwaltungsraum und WC für die beiden Schuljahre 20/21 und 21/22. Hier wird nach den Sommerferien die 13. Jahrgangsstufe einziehen. Im 2. Container-Bauabschnitt wird um weitere 12 Klassenräume, 1 Klausuren Raum und WC erweitert. Hier zieht nach den Sommerferien 2021 die restliche Oberstufe ein.

Bei GGS läuft in 2020 die Planung und Vorbereitung der eigentlichen Baumaßnahme. Ab Sommer 2021 sind Umbau und Sanierung des Gebäudes vorgesehen. Die Maßnahme soll zum Sommer 2022 abgeschlossen sein, so dass nach zwei Jahren alle Klassenstufen wieder zurückziehen können.

Frau Groh schlug vor, in der nächsten Ausschusssitzung die Nogatschule zu besichtigen.

Der Ausschuss nahm zustimmend Kenntnis.

5.2 Stadthalle

Herr Schönfelder führte in das Thema ein. Das Thema wurde bereits eingehend im Bauausschuss behandelt. In der kommenden Ratssitzung soll ein Antrag eingebracht werden, in dem eine zwischengeschobene Bürgerbeteiligung beantragt wird. Das soll dazu dienen, die Bürger aus der Vielzahl an vorhandenen Standorten bei der Entscheidung für einen Standort einzubeziehen. Derzeit liegt eine gutachterliche Stellungnahme für einen Standort vor, welcher deutlich vor allen anderen liegt.

Frau Groh erläuterte dazu nochmal die wesentlichen Bestandteile des Gutachtens. Bei der Ausrichtung dominieren die Kultur- und Gesellschaftsveranstaltungen. Die Kernnutzung liegt bei mittelgroßen Veranstaltungen (500 – 1.500 Personen). Die Größe der neuen Halle soll 2.000 Personen sitzend und 4.000 Personen stehend umfassen. Das Raumprogramm sieht einen Saal sowie einen Seminarbereich bis zu 450m² mit Trennwandsystem vor. Die Brutto-Grundfläche (BGF) soll bis zu 7.200m² betragen. Besonders wichtig bei der Standortwahl sei auch die verkehrliche Anbindung. Dies beinhaltet die Anfahrtssituation über PKW, ÖPNV sowie Taxen und die vorhanden Parkmöglichkeiten über Stellflächen und Parkhaus. Einen wichtigen Stellenwert nimmt das Erscheinungsbild ein. Eine Stadthalle sollte im öffentlichen Leben präsent sein. Sie ist prägend für ein Stadtbild und sollte nach Einschätzung des Gutachters nicht in einem Außenbereich liegen. Von einem Museums- und Restaurantbetrieb wurde im Gutachten abgesehen. Restaurants sind mittlerweile Auslaufmodelle und werden häufig durch flexible Cateringsysteme ersetzt. Um zu einem Ergebnis des geeignetsten Stadtortes zu kommen wurden durch den Gutachter 35 Kriterien-Punkte mit verschiedenen Gewichtungen aufgestellt. Im Ergebnis favorisierte das Gutachten den Standort Banter See Park.

Für den favorisierten Standort werden folgende Vorteile angegeben:

- ein Highlight ist die Lage
- die Grundstücksgröße ist ausreichend
- die Verfügbarkeit (Besitz Stadt Wilhelmshaven) ist gegeben
- das Gebiet anhand der B-Plan Situation scheint geeignet
- die Bau- und Nutzungsrechtliche Situation ist gegeben
- nachbarrechtliche Aspekte positiv und wichtig (Synergien Hotel, Restaurants)
- fußläufig zur Innenstadt

Das Areal wird sich zu einem Leuchtturmareal für die Stadt entwickeln. Dies wird zu weiteren Investitionen in Wilhelmshaven führen.

Herr Möhle bedankte sich für die Zusammenfassung und wies auf die Dringlichkeit der Maßnahme hin.

An der nachfolgenden Diskussion zu derzeit noch fehlenden Kostenaufstellungen und der diversen Standorte mit Alternativen beteiligten sich **Herr Dr. Schulte, Herr Schön** und **Frau Weinstock**.

Der Ausschuss begrüßt eine neue Stadthalle ausdrücklich. Bei der Wahl des Standorts bestehe allerdings noch Klärungsbedarf.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 12:40 Uhr

gez.

Schönfelder
Erster Stadtrat

gez.

Möhle
Vorsitzender

gez.

Manke
Protokollführerin